



## **Rechtsausschuss**

### **27. Sitzung (öffentlich)**

7. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags</b>   | <b>7</b>  |
|          | Einstimmig billigt der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag: „Die Immunität des Kollegen Stotko wird gemäß Antrag des Leitenden Oberstaatsanwalts beim Landgericht in Bochum, Geschäftszeichen 33 Js 497/06, aufgehoben.“ |           |
| <b>2</b> | <b>Ausbruch eines Häftlings aus der Justizvollzugsanstalt Krefeld</b>   | <b>8</b>  |
|          | s. a. Vorlage 14/1407   |           |
| <b>3</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) (s. Anlagen)</b>  | <b>18</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksachen 14/4600 und 14/5200   |           |

Einzelplan 04

Vorlagen 14/1281 und 14/1308

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Zu den Anträgen lfd. Nrn. 1 und 2** (i. V. m. dem Antrag der SPD-Fraktion zu Kap. 04 210, Titel neu „Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der externen Drogenberatung von Strafgefangenen [s. Anlage 2]) **18**

Der Antrag lfd. Nr. 1 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Antrag lfd. Nr. 2 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**Zu den Anträgen lfd. Nrn. 3, 4 und 5** **20**

*(Die Abstimmung erfolgt im Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses)*

**Zu dem Antrag lfd. Nr. 6** **23**

*(Die Abstimmung erfolgt im Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses)*

**Gesamtabstimmung** **25**

Der Ausschuss billigt den Entwurf des Einzelplan 04 ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

**4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)** **26**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4236

Ausschussprotokoll 14/489  
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)** (s. Anlage)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4412

Ausschussprotokoll 14/489  
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Und:

**Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches Jugendstrafvollzugsgesetz**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

Ausschussprotokoll 14/489  
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Sowie:

**Eckpunkte des Jugendstrafvollzugsgesetzes für Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2864

Ausschussprotokoll 14/489  
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4236 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Des Weiteren stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (s. Anlage) zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Antragstellerinnen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Anschließend billigt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4412 mit den gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss erklärt sodann einvernehmlich den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 14/2875 und den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2864 für erledigt.

## **5 Bewährte Strukturen der Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen müssen erhalten bleiben!**

**30**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4864

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

## **6 Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen**

**31**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/5199

Zuschriften 14/1181 und 14/1197

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, mit den Verbänden ein Gespräch auf Obleuteebene an einem der Plenartage 5., 6. oder 7. Dezember zu vereinbaren und die abschließende Beratung und Abstimmung im Ausschuss am 12. Dezember durchzuführen - es sei denn, es bestände nach dem Gespräch noch Klärungsbedarf; dann müssten abschließende Beratung und Abstimmung erneut vertagt werden -, erhebt sich kein Widerspruch. An dem Gespräch sollen weiterhin die Ausschussmitglieder und Vertreter des Ministeriums teilnehmen können. Bei der Terminplanung soll die Tagesordnung des Plenums Berücksichtigung finden.

**7 Bundesverfassungsgericht deckt Widerspruch bei der Online-Durchsuchung auf - Landesregierung muss Anwendung der Norm aussetzen!** **35**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 14/5227

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

**8 Ermittlungen in der JVA Wuppertal** **43**  
- Bericht der Landesregierung -

**9 Verschiedenes** **46**  
hier: Verfahren bei Presseerklärungen innerhalb der Landesregierung



**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)** (s. Anlagen 1 und 2)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 14/4600 und 14/5200

Einzelplan 04

Vorlagen 14/1281 und 14/1308

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Die in diesem Protokoll vorgenommene Nummerierung der Anträge entspricht der in Vorlage 14/1449 [s. Anlage 1]; in dieser Vorlage bereits enthaltene Antragsbegründungen werden in diesem Protokoll nicht nochmals aufgeführt.)*

**Zu den Anträgen lfd. Nrn. 1 und 2** (i. V. m. dem zurückgezogenen Antrag der SPD-Fraktion zu Kap. 04 210, Titel neu „Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der externen Drogenberatung von Strafgefangenen [s. Anlage 2])

Seine Fraktion zieht den von ihr eingebrachten Antrag (s. Anlage 2) zurück, so **Thomas Kutschaty (SPD)**, und schließt sich dem Antrag der Fraktion der Grünen (s. lfd. Nr. 2) an, denn es erscheine vernünftig, die Gelder für die externe Drogenberatung in einem Ansatz zu bündeln.

Die Deckung solle aus den für die Anschaffung neuer Deformationsmunition vorgesehenen Mitteln erfolgen. Zusätzlich zu den in dem Antrag aufgelisteten Gründen frage es sich, was eigentlich deformiert werden solle und ob es Waffen für die neue Munition gebe.

Nach Erinnerung von **MDgt Mainzer (JM)** handelt es sich bei der in der Begründungsformulierung verwandten Argumentation keineswegs um eine einhellig in der Anhörung vertretene Position, sondern ein - aus guten Gründen - sehr umstrittenes Thema.

Mit der internationalen Vereinbarung meine die SPD-Fraktion vermutlich die Resolution 45/113 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1990 zum Schutz von Jugendlichen, denen ihre Freiheit entzogen worden sei. Dieser Resolution komme ganz ausdrücklich nur ein Empfehlungscharakter zu.

Für die Vollzugslandschaft in der Bundesrepublik gäben folgende Überlegungen den Ausschlag:

Es gelte, bei dieser Altersgruppe gewisse Zahlenrelationen zu beachten. Die aktuellste Stichtagserhebung datiere vom 31. März 2006. Zu diesem Stichtag hätten sich - dies entspreche in etwa der heutigen Zahl - 1.510 Gefangene im Jugendstrafvollzug befunden, davon 169 im Alter von unter 18 Jahren, der Rest Heranwachsende bis zu 24 Jahren. Letztere würden schon von der Begrifflichkeit her nicht von der Resolution erfasst und erst recht nicht in Bezug auf die Einschätzung ihrer möglichen Gefährlichkeit bei eventuellen Fehlhandlungen. Folge man dieser Überlegung, könne schon gar nicht die Absicht bestehen, im Erwachsenenstrafvollzug das Vorrätighalten von Schusswaffen als Ultima Ratio für die äußersten Notfälle abzuschaffen.

Soweit die Ersetzbarkeit dieser Maßnahme durch Inanspruchnahme der Amtshilfe durch die Polizei vorgeschlagen werde: Nach Meinung der Experten kennzeichneten den Worst Case immer ein Element der Plötzlichkeit und notstandsähnliche Zustände. Bis zum Eintreffen der Polizei sei der Schaden dann bereits eingetreten.

Zu der Munition selber: Die Polizei des Landes habe von sogenannten Parabellumpatronen - also von von Haus aus Kriegsmunition, nämlich Vollmantelgeschossen - flächendeckend auf Deformationsmunition umgestellt, und zwar aus u. a. folgenden Erwägungen:

Setze man eine solche Waffe ein und versuche, in Nichttötungsabsicht eine Extremität oder dergleichen eines angreifenden Menschen zu treffen, biete die Deformationsmunition die Gewähr, dass sich ein Flüssigkeitsschock durch den Körper ausbreite und die sofortige Bewusstlosigkeit eintrete, das heiße: Die sogenannte Mannstoppwirkung führe zu einer wirklichen Beendigung des Angriffs durch eine solche Gegenattacke.

Die Justizvollzugsbeamten trainierten gemeinsam mit der Polizei auf den auf Deformationsmunition ausgerichteten Schießständen, was eine Umstellung der Justiz auch aus diesem Grunde notwendig mache.

**Frank Sichau (SPD)** erkundigt sich nach dem Bestand an alter Munition und wie lange dieser noch ausreiche.

Zur Belegung der These von der Sinnlosigkeit des Schusswaffengebrauchs im Strafvollzug beruft sich der Abgeordnete auf die Ausführungen des Landesvorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Jäkel, im Rahmen der Anhörung zum neuen JStvollzG.

Zahlen zu den Munitionsvorräten kann **MDgt Mainzer (JM)** aus dem Kopf nicht nennen. Allerdings müsse die Munition bei Ablauf des Haltbarkeitsdatums ohnehin regelmäßig vernichtet werden.

Der Antrag lfd. Nr. 1 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Antrag lfd. Nr. 2 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

### Zu den Anträgen lfd. Nrn. 3, 4 und 5

Diese, da den Personalhaushalt betreffend, im Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses abzustimmenden Anträge gehören nach den Worten von **Monika Düker (GRÜNE)** in den Komplex „Überlastung der Justiz“ und daher in die Diskussion auch im dafür zuständigen Rechtsausschuss.

Eine Stellungnahme von der Ministerin erbittet die Abgeordnete zu deren Ausführungen in der 25. Sitzung des Rechtsausschusses (APr 14/499), die da lauteten, „es gebe schon jetzt rückläufige Eingänge bei der Sozialgerichtsbarkeit auch im Bereich der Hartz-IV-Angelegenheiten“.

Die vom Landessozialgericht herausgegebene Statistik weise hingegen für das Jahr 2006 bei den acht Sozialgerichten des Landes einen Eingang von 77.789 Rechtsbehelfen, Klagen und Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz und damit von 1.067 Vorgängen mehr als im Vorjahr aus, was einen neuen Höchststand markiere. Verglichen mit den Eingängen von vor fünf Jahren bedeute dies einen Aufwuchs der Zahl der neuen Verfahren um knapp ein Drittel.

Die Erledigungsquote steige zwar auch, aber am Jahresende 2006 seien bei den Sozialgerichten 71.537 unerledigte Verfahren anhängig gewesen - auch dies ein neuer Höchststand und im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg des Bestandes um 2,79 %.

Den größten Anstieg von 77 % von 2005 zu 2006 verzeichne man gerade bei den Hartz-IV-Fällen unter der Überschrift „Grundsicherung für Arbeitssuchende“.

Ein so langes Warten auf eine Entscheidung halte sie für die Betroffenen für unzumutbar. Es bedürfe dringend der Abhilfe für diesen nicht mehr hinnehmbaren Zustand.

**Frank Sichau (SPD)** bezeichnet den Antrag als mit Blick auf die Sozialgerichtsbarkeit zustimmungsfähig. Allerdings leide seines Wissens aber auch die für den Abzug von Stellen vorgesehene Finanzgerichtsbarkeit unter der Belastung durch einen großen Bestand. Am ehesten kämen noch die Verwaltungsgerichte für eine Reduzierung der Stellen in Betracht.

Die von den Grünen gewählte Form der Umsetzung der Planstellen im Haushaltsentwurf schaffe sicherlich mehr Transparenz gegenüber dem bisher üblichen, aber auch vernünftigen Verfahren, im Haushaltsvollzug bei Personalfluktuations - in diesem Fall in der Verwaltungsgerichtsbarkeit - die entsprechenden Einstellungsermächtigungen dann auf die Sozialgerichtsbarkeit „umzubuchen“.

**StS Jan Söffing (JM)** bestätigt die ohne Zweifel hohe Belastung der Sozialgerichtsbarkeit. Es gelte jedoch, die Zahlen differenziert zu sehen. So stelle man für das Landessozialgericht eine rückläufige Tendenz in den Fallzahlen fest. Außerdem zeigten sich immer Wellenbewegungen, was eine Prognose sehr erschwere.

Hinsichtlich der Umsetzung von Stellen habe man im Rahmen des Haushaltsvollzugs sehr gute Lösungsansätze gefunden.

**MDgt Kamp (JM)** erläutert, die Eingangszahlen bei den Sozialgerichten bewegten sich seit 2005 - für das Jahr 2007 geschätzt - bei 76.000/77.000/78.000. Die Steigerung von 2006 auf 2007 liege nicht bei 4 %, sondern um die 2 % von 76.451 auf - wiederum hochgerechnet - knapp 78.000. Die Eingänge beim Landessozialgericht - Berufungen, einstweiliger Rechtsschutz, Beschwerden - hingegen gingen im selben Zeitraum laut der Prognose von 7.547 auf 7.438 zurück.

Der Personalbestand bei den Sozialgerichten habe sich in 2004 auf 158 Richter belaufen und belaufe sich in 2007, Stand 30. Juni, auf 204, was eine Steigerung um 27 % ausmache, ermöglicht durch Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten, u. a. der Finanz-, der Arbeits- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Haushaltsentwurf vollziehe die Übertragung von 13 Stellen aus der Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit nach. Darüber hinaus seien 6,5 Kräfte aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit an die Sozialgerichtsbarkeit zeitlich befristet abgeordnet.

Die Zahlen belegten auch einen kontinuierlichen Rückgang der Pro-Kopf-Belastung bei den Sozialgerichten in den letzten Jahren von 446 im Jahre 2005 auf 410 im Jahre 2006 und auf voraussichtlich 381 im Jahre 2007. Die in der Vergangenheit eingeleiteten Maßnahmen griffen also.

Im Übrigen ließen sich nur unbesetzte Stellen verlagern. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit gebe es diese für diesen Zweck nicht, denn alle freien oder im Jahre 2008 frei werdenden Stellen würden für die kw-Realisierung - 47 kw-Vermerke ständen noch zur Realisierung an -, die haushaltsrechtlich ganz klar vorgehe, benötigt.

**Frank Sichau (SPD)** folgert daraus, eine Streckung der kw-Vermerke beabsichtige die Landesregierung wohl auch angesichts der Belastung nicht.

Bei der Prognose von Wellenbewegungen mahne er zur Vorsicht, erinnere man sich an die vormalige Situation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, bei der sich eine vermeintliche Wellenbewegung als eine Flut entpuppt habe, was natürlich in ähnlichen Lagen wie jetzt bei der Sozialgerichtsbarkeit zu großer Sensibilität führe.

Abordnungen halte er grundsätzlich für einen sinnvollen Weg. Nur wenn er dann aus dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen höre, dass Abordnungen von Richtern nur erfolgten, wenn sie im Verwaltungsgericht verblieben und das Sozialgericht für den Aktentransport dorthin Sorge trage, halte er das für nicht mit einer Abordnung vereinbar. Hier bitte er das Ministerium um Überprüfung.

**Monika Düker (GRÜNE)** fasst zusammen: Erstens. Die größte Belastung ruhe unbestritten auf den Sozialgerichten. Zweitens. Die von ihr zitierte Aussage der Ministerin stimme nach dem, was Staatssekretär Söffing hier vorgetragen habe, offenbar nicht.

Der eben angeführte Rückgang der Fallzahlen pro Richter spiegele nur den Durchschnitt wider, sage aber nichts über die sicherlich unterschiedliche Belastung der Richter je nach Aufgabengebiet, beispielsweise bei Zuständigkeit für Hartz-IV-Angelegenheiten, aus.

Zur kw-Realisierung: Im Polizeibereich seien sämtliche, aufgrund der 41-Stunden-Woche ausgebracht gewesenen weit über 800 kw-Vermerke gestrichen worden. Angesichts der nicht minder großen Belastung in der Justiz böte sich eine solche Möglichkeit, zumindest aber eine Prolongation, auch hier an.

Die von Frank Sichau beschriebene Sensibilität bestimme wegen der bekannten Entwicklungen in der Vergangenheit natürlich auch das jetzige Handeln der Landesregierung, meint **StS Jan Söffing (JM)**, wie sich beispielsweise an bereits erfolgten Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsvollzugs dokumentiere.

Eine Abordnung in der Richterschaft gestalte sich allerdings schwieriger als bei der sonstigen Beamtenschaft, für die insofern andere beamtenrechtliche Regelungen gelten würden. Von daher könne nur auf Freiwilligkeit gesetzt werden und bedürfe es des einen oder anderen Arrangements mit denjenigen, die ihre Bereitschaft zu einem Wechsel im Wege der Abordnung erklärten, um überhaupt eine nennenswerte Zahl von Richtern dafür zu gewinnen, was inzwischen durch viele Einzelgespräche gelungen sei. Er danke den anderen Gerichtsbarkeiten für den gegenüber der überproportional belasteten Sozialgerichtsbarkeit geleisteten Solidarbeitrag.

Bezüglich der Streckung und Streichung von kw-Vermerken erinnere er an die allein in diesem Jahr vollzogene Streichung von 125 in der Vergangenheit im Bereich der Gerichte ausgebrachter kw-Vermerke: eine große Maßnahme, um zu einer Entlastung zu kommen.

Die angegebene Pro-Kopf-Belastung vermittele selbstverständlich den Durchschnittswert und schwanke wie in allen Gerichtsbarkeiten je nach Aufgabengebiet. Nicht außen vor gelassen werden sollte bei einer Beurteilung der Situation aber die ansteigende Entwicklung der Zahl der sich im System befindenden RichterInnen bis hin zu 204 im Jahre 2007.

**MDgt Kamp (JM)** ergänzt, hier in Rede ständen die im Jahre 2004 aus Anlass der Arbeitszeitverlängerung ausgebrachten und pauschal im Zentralkapitel 04 020 etatisierten, anschließend entsprechend der jeweiligen Stellenanteile auf die einzelnen Kapitel verteilten kw-Vermerke. Von dieser Verteilung habe man 2007 die Sozialgerichtsbarkeit ausgenommen und beabsichtige dies ausweislich des Haushaltsentwurfs auch für das Jahr 2008. Dies eingerechnet ergebe sich die erwähnte Steigerung der Personalkapazität in der Sozialgerichtsbarkeit um 27 %.

Die aus der Arbeits-, Verwaltungs- und jetzt Sozialgerichtsbarkeit bekannten Wellenbewegungen verlangten eine eben gerade nicht starre, sondern flexible Reaktion wie durch befristete Abordnungen, um sich mit der Unterstützung auf den jeweils vorrangigen Bedarf konzentrieren zu können.

Und diese Wellenbewegungen erfassten nicht nur immer wieder die unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten, sondern auch innerhalb einer Gerichtsbarkeit einzelne Aufgabengebiete. Daraus erkläre sich auch die eingangs angesprochene Aussage der Ministerin. Manche Geschäfte stiegen in ihren Eingangszahlen, andere blieben gleich, wieder andere verringerten sich. Für die Personalbedarfsberechnung interessiere entscheidend aber nur der Saldo.

**Frank Sichau (SPD)** stellt die Notwendigkeit eines Entgegenkommens nicht in Abrede, doch habe das Ganze, wenn es sich um eine allgemeine Vorgabe des Chefpräsidenten handele, mit Entgegenkommen nicht viel zu tun.

*(Die Abstimmung erfolgt im Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses)*

#### **Zu dem Antrag lfd. Nr. 6**

**Monika Düker (GRÜNE)** wünscht Klarstellung, ob sich die Übergangsregelung in § 128 Abs. 1 des Regierungsentwurfs für ein neues Jugendstrafvollzugsgesetz auch auf § 115 - „Verbot der Überbelegung“ der Zellen bis auf ganz wenige Ausnahmen - beziehe oder dieses Verbot ab 1. Januar 2008 gelte.

Unklar bleibe für sie, wie man den aus dem JStVollzG NRW ab 1. Januar 2008 abzuleitenden Anspruch auf Strafvollzug in Wohngruppen, ausgerichtet auf Resozialisierung und Erziehung, realisieren wolle, wenn man Neueinstellungen für den Sozialdienst und den Psychologischen Dienst ausschließlich für die im Bau befindliche Anstalt in Wuppertal einplane bzw. diese Leute nur bis zur Fertigstellung der JVA Wuppertal-Ronsdorf vorübergehend in anderen Anstalten verwende. Ein sinnvoller Jugendstrafvollzug scheine ihr bei einer Viertel Sozialdienststelle für 15 Jugendliche in einer Wohngruppe - so wie in Iserlohn, obgleich dort im Vergleich ein sehr ambitionierter Wohngruppenvollzug stattfinde - nicht möglich.

Die von den Grünen beantragten neuen Stellen bedeuteten lediglich ein Minimum, um u. a. Gruppenarbeit mit den Jugendlichen durchzuführen, ihnen mehr als nur einen ständigen Ansprechpartner zu bieten und die Anstalten überhaupt in die Lage zu versetzen, die gesetzlichen Ziele zu erreichen.

**Frank Sichau (SPD)** unterstützt den von seiner Vorrednerin skizzierten Zusammenhang zwischen neuem JStVollzG und Haushalt: Das JStVollzG dürfe nicht eine „Dame ohne Unterleib“ bleiben, denn dies verhinderte eine Einhaltung der gesetzlich verankerten Ziele. Bei dem inhaltlich sehr zu begrüßenden Antrag der Grünen ver-

misse er aber einen Deckungsvorschlag. Solange dieser fehle, könne die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Nach Ansicht von **StS Jan Söffing (JM)** beschreitet die Landesregierung mit den entsprechenden Veranschlagungen im Haushaltsentwurf einen richtigen Weg zur Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen. Dass die Opposition immer etwas mehr fordere und sich jeder etwas mehr wünsche, verstehe er, aber nicht zuletzt durch die intensiven Verhandlungen mit dem Finanzminister sei Nordrhein-Westfalen in Richtung eines ambitionierten Jugendvollzugs soweit gekommen wie noch nie zuvor.

**MDgt Mainzer (JM)** differenziert hinsichtlich § 115 des Regierungsentwurfs zwischen Gemeinschaftsunterbringung und der sogenannten Notgemeinschaft.

Gemeinschaftsunterbringung meine die Unterbringung von - seit Anordnung der Ministerin nur noch - zwei Personen in einem von seiner Größe und Beschaffenheit her für diese Unterbringung von mehr als einem Menschen geeigneten und bestimmten Raum.

Die Notgemeinschaft entstehe beispielsweise durch die Aufstellung eines zweiten Bettes in einem nur für einen Menschen bestimmten Raum, mit anderen Worten: wenn drangvolle Enge entstehe.

Die Übergangsregelung in § 128 Abs. 1 gelte nicht für § 115. Der kalkulierte Bedarf an zusätzlichen Haftplätzen zum 1. Januar 2008, um im gesamten Jugendstrafvollzug die Notgemeinschaften nicht mehr zu tolerieren, pendle zwischen 160 und 180. Dem Ausschuss sichere er zu, durch Belegungsausgleiche und andere, in der konzeptionellen Entwicklung fast fertiggestellte Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Punkt Mitternacht 31. Dezember 2007 diese Notgemeinschaften nicht mehr existierten.

Das heißt nach Auffassung von **Monika Düker (GRÜNE)**, auch bisher etwa wegen Suizidgefahr in einer Notgemeinschaft Untergebrachte kämen dann in eine Einzelzelle, da das ab 1. Januar geltende JStVollzG auch in einem solchen Fall die Unterbringung in drangvoller Enge nicht mehr zulasse. Dies wiederum erfordere eine noch engere Überwachung des jeweiligen Suizidgefährdeten.

Wie das Ministerium sich die von MDgt Mainzer angekündigte Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haftplätze durch Belegungsausgleiche bei einer Gesamtbelegung der Anstalten insgesamt von über 100 % vorstelle, erschließe sich ihr nicht.

**MDgt Kamp (JM)** betont, die von den Grünen in ihrem Antrag erwähnten zehn Stellen für Sozialinspektoren und fünf für den Psychologischen Dienst bildeten nur einen Ausschnitt von den insgesamt 250 Neueinstellungen ab, über die man im Zusammenhang mit Wuppertal-Ronsdorf rede. Daneben führten weitere haushalts- und personalwirtschaftliche Maßnahmen zu Zugewinnen auch im Bereich der Fachdienste, so die Aufhebung der auf den 31. Dezember 2007 datierten kw-Stellung von 124 Stellen, was speziell dem Sozialdienst und dem Psychologischen Dienst zugute

komme, und der Zuwachs im Umfang von 9,5 Stellen für den Sozialdienst und 3,5 Stellen für den Psychologischen Dienst durch die Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes. Diese ständen über die in dem Antrag genannten 15 hinaus im Jahre 2008 zusätzlich zur Verfügung.

**Frank Sichau (SPD)** macht darauf aufmerksam, dass es im Jugendvollzug natürlich für eine Mehrfachbelegung zugelassene Räume gebe; dies sei bis 2010 erlaubt. In Heinsberg etwa existierten allerdings in den Wohngruppen Einzelhafräume mit zwei Betten, was die Regelung in § 115 ab 1. Januar 2008 ausschließe. Ausnahmen lasse Satz 2 des § 115 unter den Voraussetzungen „unvorhersehbares Ereignis“, „vorübergehend“ und „aus zwingenden Gründen erforderlich“ zu, wobei auch eine Überbelegung ein unvorhersehbares Ereignis sein könne. Er erwarte für die Sitzung des Rechtsausschusses zu dieser Problematik einen Bericht des Ministeriums.

*(Die Abstimmung erfolgt im Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses)*

### **Gesamtabstimmung**

Der Ausschuss billigt den Entwurf des Einzelplan 04 ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

**Landtag Nordrhein-Westfalen**  
14. Wahlperiode

Düsseldorf, 13. November 2007

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**



### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 14/4600 und 14/5200

**Einzelplan 04 - Justizministerium**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
**Rechtsausschusses**

### **Beschlussempfehlung**

Der Einzelplan 04 aus den Drucksachen 14/4600 und 14/5200 - wird ohne Änderungen angenommen.

## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Rechtsausschuss hat den Einzelplan 04 - Drucksache 14/4600 - in seinen Sitzungen am 12. September, 10. Oktober und 7. November 2007 beraten. Die Ergänzung zum Haushaltsentwurf - Drucksache 14/5200 - wurde in die Beratungen am 7. November 2007 einbezogen.

### **B Anträge der Fraktionen**

Zum Sachhaushalt wurden insgesamt zwei Anträge gestellt. Der erste aus der Anlage 1 ersichtliche Antrag wurde seitens der SPD-Fraktion eingebracht. Der mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnete Antrag wurde ursprünglich durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Im Laufe der Beratungen ist die SPD-Fraktion dem Antrag beigetreten, so dass hieraus ein gemeinsamer Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde. Beide Anträge wurden mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Änderungsanträge zum Personalhaushalt vorgelegt. Hierüber wurde im Rechtsausschuss nicht abgestimmt. Sie dienen lediglich der Information der Mitglieder des Rechtsausschusses und sind in der Anlage 2 beigefügt.

### **C Gesamtabstimmung**

Bei der Gesamtabstimmung wurde der in den Drucksachen 14/4600 und 14/5200 enthaltene Einzelplan 04 ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Ausschuss angenommen.

Dr. Robert Orth  
Vorsitzender

## **2 Anlagen**

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2008**

Sachhaushalt

**Anlage 1 zu Vorlage 14/1449**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p><b>Kapitel 04 410</b>      <b>Justizvollzugseinrichtungen</b>  <b>Titel 536 00</b>        <b>Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen</b></p> <p>Verringerung des Ansatzes  <b>2008</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2007</b></p> <p>von                    1.778.500 Euro  um                     160.000 Euro  auf                     1.618.500 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>  Die Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf der Landesregierung zum Jugendstrafvollzugsgesetz hat ergeben, dass das Tragen von Waffen im Jugendstrafvollzug gegen internationale Vereinbarungen verstößt und im Übrigen wegen der Möglichkeit der Amtshilfe durch die Polizei auch wenig sinnvoll ist. Eine ähnliche Einschätzung gilt für den Erwachsenenstrafvollzug. Somit ist aus grundsätzlichen Erwägungen die Neuanschaffung von Deformationsmunition abzulehnen.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU                    nein  SPD                    ja  FDP                    nein  GRÜNE                ja</p>

## Anlage 1 zu Vorlage 14/1449

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis														
2	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 04 410</b> <b>Titelgruppe 60</b> <b>Titel 514 60</b> <b>Verbrauchsmittel</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="text-align: center;"><b>2008</b></p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>von</td> <td>24.375.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>24.575.500 Euro</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2007</b> 23.213.600 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Werthebach-Kommission hat die vollzugliche Suchtproblematik als eines der "drängendsten Probleme der aktuellen Vollzugsgestaltung" benannt. Rund 1/3 der Inhaftierten sind drogenabhängig, 50% gelten als drogengefährdet. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind zur Lösung des Problems nicht ausreichend, um Veränderungen einzuleiten und zeitstabil umzusetzen. Eine Aufstockung der Mittel ist daher unverzichtbar.</p>	von	24.375.500 Euro	um	200.000 Euro	auf	24.575.500 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja
von	24.375.500 Euro																
um	200.000 Euro																
auf	24.575.500 Euro																
CDU	nein																
SPD	ja																
FDP	nein																
GRÜNE	ja																

## Anlage 2 zu Vorlage 14/1449

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 220 Titel 422 01 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Reduzierung des Ansatzes 2008 Ansatz lt. HH 2007</p> <p>von 33.066.900 Euro um 699.600 Euro auf 32.367.300 Euro</p> <p>33.939.900 Euro</p> <p><b>Erläuterung:</b> Umsetzung von 6 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) nach Kapitel 04 250 gemäß § 50 Abs. 2 LHO i. V. m. § 6 Abs. 7 HHG 2007 im Haushaltsvollzug.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit entwickelt sich durch die Umsetzung des seit dem 01.01.2005 in Kraft getretenen Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) dramatisch und ist nicht mehr tragbar. Gegenüber 2006 werden die Eingänge an allen Sozialgerichten 2007 - hochgerechnet auf der Basis der Eingänge bis 31.08.2007 - um ca. 4,4 % steigen. Gegenüber dem Jahresbeginn - bis zum 31.08.2007- ist der Bestand an den Sozialgerichten um weitere 4 % gewachsen.</p>	CDU SPD FDP GRÜNE



## Anlage 2 zu Vorlage 14/1449

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 04 250 Titel 422 01 Landessozialgericht und Sozialgerichte Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, RichterInnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes 2008 Ansatz lt. HH 2007</p> <p>von 21.292.800 Euro um 934.280 Euro auf 22.227.080 Euro</p> <p>20.383.800 Euro</p> <p><b>Erläuterung:</b> Umsetzung von 6 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) unter gleichzeitiger Umwandlung in 6 Planstellen BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Sozialgericht) aus dem Kapitel 04 220 gemäß § 50 Abs. 2 LHO im Haushaltsvollzug.</p> <p>Umsetzung von 4 Planstellen der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht) unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Landessozialgericht) und 3 Planstellen BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Sozialgericht als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht) aus dem Kapitel 04 230 gemäß § 50 Abs. 2 LHO im Haushaltsvollzug 2007.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit entwickelt sich durch die Umsetzung des seit dem 01.01.2005 in Kraft getretenen Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt</p>	CDU SPD FDP GRÜNE

## Anlage 2 zu Vorlage 14/1449

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		(Hartz IV) dramatisch und ist nicht mehr tragbar. Gegenüber 2006 werden die Eingänge an allen Sozialgerichten 2007 - hochgerechnet auf der Basis der Eingänge bis 31.08.2007 - um ca. 4,4 % steigen. Gegenüber dem Jahresbeginn - bis zum 31.08.2007- ist der Bestand an den Sozialgerichten um weitere 4 % gewachsen. Der Personalmehrbedarf ist unabweisbar.	

## Anlage 2 zu Vorlage 14/1449

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Kapitel 04 410 Justizeinrichtungen</b> <b>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>2008</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2007</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">238.001.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">229.119.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">810.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">238.811.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Mit der Schaffung von 740 zusätzlichen Haftplätzen, der Einrichtung von Wohngruppen und einer Intensivierung der Diagnostik sowie die Einführung der Verträglichkeitsprüfung im neuen JStVollzG ist sowohl eine Aufstockung des Personals im Sozialdienst, wie des Psychologischen Dienstes erforderlich. Die im HH-Entwurf ausgewiesenen 10 Stellen für Sozialinspektoren und 5 zusätzliche Stellen für den psychologischen Dienst sind nicht ausreichend, um die Veränderungsmaßnahmen umzusetzen. Erforderlich sind vielmehr mindestens 20 weitere Stellen in der BesGr. A9 für den Sozialdienst (a 30.000,-€) sowie 5 zusätzliche Planstellen der BesGr. A13 für den psychologischen Dienst (a 42.000,-€). Ohne diese zusätzlichen Stellen in den Fachdiensten können die Erfordernisse des neue JStVollzG nicht umgesetzt werden, bzw. wäre eine ausreichende personelle Ausstattung im Jugendstrafvollzug nur zu Lasten des Erwachsenenvollzugs möglich. Dies würde de facto lediglich eine Problemverlagerung darstellen würde.</p>		<b>2008</b>	<b>Ansatz lt. HH 2007</b>	von	238.001.500 Euro	229.119.200 Euro	um	810.000 Euro		auf	238.811.500 Euro		CDU SPD FDP GRÜNE
	<b>2008</b>	<b>Ansatz lt. HH 2007</b>													
von	238.001.500 Euro	229.119.200 Euro													
um	810.000 Euro														
auf	238.811.500 Euro														

